



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/26/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.09.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Trager, Lieselotte

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schreieder, Franz

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Tagesordnung
2. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
3. Vereidigung von Josef Linsmeier als Gemeinderat
4. Beschluss über die Wahl eines 3. Bürgermeisters
5. Wahl eines 3. Bürgermeisters
6. Bestellung eines Ortswaisen- und Seniorenbeauftragten
7. Verabschiedung von Gemeinderat und 3. Bürgermeister Josef Gerzabek
8. Bauanträge
 - 8.1. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses in Furth 5
 - 8.2. Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau eines Wohnzimmers, einer Dachgaube, eines Quergiebels und Anbaues eines Lagerraumes für Holz und Pellets in Wöllersdorf ■
 - 8.3. Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle durch Überdachung von Fahrsilos in Pleiskirchen, Kirchstraße ■
 - 8.4. Neubau von Schüttboxen, einer Stützwand, Anbringen einer Werbefläche und geringfügige Fassadenänderungen in Sonnberg ■
 - 8.5. Bericht über einen von der Verwaltung behandelten Bauantrag
9. Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortschaft Wöllersdorf
10. Einspruch eines Anliegers gegen die geplante Regenwasserentsorgung im Bereich der Einbeziehungssatzung "Pleiskirchen-Nordwest"
11. Widmung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges "Almeringer Weg"
12. Vergabe Lüftungsanlage Turnhalle
13. Feststellung der Jahresrechnung 2015
14. Entlastung für das Haushaltsjahr 2015
15. Vorschlag für neue Teilmöblierung Verwaltung
16. Vergabe Möbel Verwaltung
17. Möblierung des neuen Sitzungssaals
18. Wünsche und Anregungen
 - 18.1. Radweg Rohrbach - Stetten

18.2. Hundetüten in Gully

18.3. Durchfahrt verboten für Weg bei Schloßstraße 21

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Gemeinderat Stefan Mittermeier stellt den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 17 bis 19 der Ladung in den öffentlichen Teil vorgezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Herrn Mittermeier zu. Die Tagesordnungspunkte werden nun unter Punkt 15 – 17 geführt.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

Die in der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderäte haben nicht abgestimmt.

TOP 3 Vereidigung von Josef Linsmeier als Gemeinderat

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler nimmt dem nachgerückten Gemeinderatsmitglied Josef Linsmeier den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

TOP 4 Beschluss über die Wahl eines 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nachdem der 3. Bürgermeister Josef Gerzabek aus der Gemeinde verzogen und daher aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, wird die Stelle des 3. Bürgermeisters vakant. Bürgermeister Zeiler erklärt, dass ein 3. Bürgermeister nicht verpflichtend ist. Der Gemeinderat muss daher erst entscheiden, ob wieder ein 3. Bürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, erneut einen 3. Bürgermeister zu wählen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Wahl eines 3. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 14 anwesend waren und 14 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (§ 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt werden.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt:

- a) Stimmzettel Nr. 1 weil leer
- b) Stimmzettel Nr. _____ weil _____

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 14

Davon ungültig: 1

Gültige Stimmzettel: 13

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Wimmer Matthias	13
2		
3		
4		
5		

- ☒ Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Wimmer Matthias mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

⁶⁾ Leere Stimmzettel sind ungültig (Art. 51 Abs. 4 GO).

TOP 6 Bestellung eines Ortswaisen- und Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Nachdem Josef Gerzabek aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss dieser Posten neu besetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Elfriede Furtner zur neuen Ortswaisen- und Seniorenbeauftragten.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Verabschiedung von Gemeinderat und 3. Bürgermeister Josef Gerzabek

Sachverhalt:

Gemeinderat und 3. Bürgermeister Josef Gerzabek ist am 23.07. aus der Gemeinde weggezogen und daher kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Bürgermeister Konrad Zeiler bedankt sich bei Josef Gerzabek für seine geleistete Arbeit im Kommunalgremium. Herr Gerzabek gehörte dem Gemeinderat insgesamt 20 Jahre an. Von 1990 bis 2008 für die SPD und seit 2014 für die „Freie Wählerschaft, Ortsverband Pleiskirchen“. Die letzten 2 Jahre bekleidete er das Amt des 3. Bürgermeisters und des Senioren- und Ortswaisenrats.

Als Anerkennung für seine geleistete Arbeit überreicht der Bürgermeister Herrn Gerzabek eine Urkunde, ein Erinnerungsgeschenk mit Gemeindewappen und einen Gutschein.

TOP 8 Bauanträge

TOP 8.1 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses in Furth

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■■■■, Gemarkung Wald b. Winhöring in Furth ■■■■, ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 8.2	Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau eines Wohnzimmers, einer Dachgaube, eines Quergiebels und Anbaue eines Lagerraumes für Holz und Pellets in Wöllersdorf ■
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■ in Wöllersdorf ■, Gemarkung Nonnberg, ist die Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau eines Wohnzimmers, einer Dachgaube, eines Quergiebels und Anbaue eines Lagerraumes für Holz und Pellets geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 8.3	Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle durch Überdachung von Fahrsilos in Pleiskirchen, Kirchstraße ■
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■ in Pleiskirchen, Kirchstraße ■, Gemarkung Oberpleiskirchen, ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle durch Überdachung von Fahrsilos geplant

Das Vorhaben befindet sich in einem nicht überplanten Dorfgebiet. Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 8.4	Neubau von Schüttboxen, einer Stützwand, Anbringen einer Werbefläche und geringfügige Fassadenänderungen in Sonnberg ■
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. ■ in Sonnberg ■, Gemarkung Nonnberg, sind der Neubau von Schüttboxen, einer Stützwand, das Anbringen einer Werbefläche und geringfügige Fassadenänderungen geplant

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 8.5 Bericht über einen von der Verwaltung behandelten Bauantrag

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht berichtet, dass er folgenden Bauplan als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und an das Landratsamt weitergeleitet hat:

- Erweiterung der Toilettenanlagen mit Behinderten-WC, Erweiterung des Multifunktionsraumes, mit Sanierung und Teilerneuerung des Daches am Sportheim

Anhand zweier Planzeichnungen, die mit dem Beamer veröffentlicht werden, erläutert er die Unterschiede zum Originalplan.

TOP 9 Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortschaft Wöllersdorf

Sachverhalt:

In einer früheren Sitzung wurde vom Gemeinderat ein Bauvorhaben für eine Nutzungsänderung und Erweiterung einer KFZ-Werkstätte in Wöllersdorf behandelt. Nach Auskunft des Landratsamtes kann das Vorhaben als reines Außenbereichsvorhaben nicht genehmigt werden. Einzige Möglichkeit wäre der Erlass einer Außenbereichssatzung für den östlichen Bereich von Wöllersdorf.

Von der Verwaltung wurde ein entsprechender Satzungsentwurf vorbereitet (siehe Anlage) und den Gemeinderäten mit als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den östlichen Teil von Wöllersdorf die vorgeschlagene Außenbereichssatzung zu erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Vom Erschließungsträger der Einbeziehungssatzung „Pleiskirchen-West“ war geplant, das gesammelte Niederschlagswasser über den Regenwasserkanal der Kirchstraße in den Johannsbuchbacher Bach einzuleiten.

Nachdem es bei den starken Niederschlägen vor einigen Wochen zu erheblichem Rückstau in diesem Kanal und damit verbundenen Überflutungen gekommen ist, legte ein Anlieger ein Veto gegen diese Niederschlagswasserentsorgung ein.

Bürgermeister Zeiler hat daraufhin dem Erschließungsträger empfohlen, eine Umplanung vorzunehmen. Seiner Meinung nach wäre die einfachste Möglichkeit, das Niederschlagswasser am nordwestlichsten Punkt des Planungsgebietes zu sammeln. Von dort könnte eine Leitung zunächst auf eigenem und anschließend auf Gemeindegrund bis zum Vorfluter verlegt werden.

Der Erschließungsträger erklärte, dass er mit dem Landratsamt besprochen habe, dass eine Direkteinleitung möglich sei, wenn er vorher eine Regenrückhaltung erstelle. Am besten sei dies auf dem gemeindeeigenen Grundstück oberhalb des Baches möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Niederschlagswasser nicht über die Kirchstraße entsorgt werden darf. Die Niederschlagswasserentsorgung muss, wie von Bürgermeister Zeiler vorgeschlagen, über eine eigene Leitung in den Vorfluter erfolgen.

einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Nach der Eingemeindung des Ortsteiles Almering aus der Gemeinde Erharting in die Gemeinde Pleiskirchen wurde das früher auf dem Gebiet der Gemeinde Erharting gelegene Teilstück des Almeringer Weges aus deren Straßen- und Wege-Bestandsverzeichnis als Öffentlicher Feld- und Waldweg gestrichen, aber nicht in das Pleiskirchner Verzeichnis aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den früher auf dem Gebiet der Gemeinde Erharting gelegenen Teil des Almeringer Weges zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Beginn dieses Teilstücks ist die ehemalige Gemeindegrenze Pleiskirchen / Erharting (zwischen Fl.Nr. 2233 und Fl.Nr. 2090 Gmkg. Oberpleiskirchen), Ende ist die Einmündung in die Kreisstraße KR AÖ 31.

Das Teilstück umfasst die Fl. Nrn. 2233, 2187 und 2227 und hat eine Länge von 910 m. Das Teilstück auf den Fl.Nrn. 2187 und 2227 mit einer Länge von 285 m ist ausgebaut und befindet sich auf Privatgrund.

Anfangspunkt des gesamten Almeringer Weges ist die Einmündung in den Howascher Weg bei Fl.Nr. 2097 und 2099 Gmkg. Oberpleiskirchen, Endpunkt die Einmündung in die KR AÖ 31 bei Fl.Nr. 2187 und 2227 Gmkg. Oberpleiskirchen. Die Gesamtlänge beträgt 1.260 m, wovon 285 m vom östlichen Ende her ausgebaut sind.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Vergabe Lüftungsanlage Turnhalle

Sachverhalt:

Da in der Turnhalle statt der zu öffnenden Fenster eine Festverglasung eingebaut wird, ist nun eine Lüftungsanlage notwendig. Die Arbeiten wurden kürzlich beschränkt ausgeschrieben. Das günstigste Angebot stammt von der Fa. Ackermann aus Massing und beläuft sich auf 102.345,08 € brutto.

Gemeinderat Mittermeier fragt an, ob die Angebote fachlich geprüft wurden, was Bürgermeister Zeiler verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Ackermann zu vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Pleiskirchen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Der Vorsitzende, Herr Johannes Demmelhuber gibt das Ergebnis dieser Prüfung bekannt.

Anschließend werden die Prüfungsfeststellungen besprochen.

Beanstandungen: keine

Bemerkungen: siehe Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Pleiskirchen gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	3.583.368,50	2.345.790,95	5.929.159,45
Ausgaben	<u>3.583.368,50</u>	<u>2.345.790,95</u>	<u>5.929.159,45</u>
Differenz	0,00	0,00	0,00

einstimmig beschlossen

TOP 14 Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Laut Art. 102(3) GO ist der Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat zu entlasten. Bei Beratung und Abstimmung enthält sich der Bürgermeister.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 ist örtlich geprüft und festgestellt. Die Prüfungsbemerkungen wurden besprochen und bereinigt.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, für die Jahresrechnung 2015 den Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung auszusprechen. Bürgermeister Zeiler stimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht ab.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Vorschlag für neue Teilmöblierung Verwaltung

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des neuen Sitzungssaales ist vorgesehen, dass die Kasse in den jetzigen Sitzungssaal umzieht. Dafür ist eine neue Möblierung vorgesehen.

Im Rahmen des Umbaus wurde die Netzwerkverkabelung erneuert und größtenteils in der abgehängten Decke verlegt. So konnten in den Büros von Geschäftsleiter Englbrecht und Frau Bauer neue Bodentanks mit Strom- und Netzwerkanschlüssen gesetzt werden. Da die Schreibtische schon über 30 Jahre alt sind wurden in diesem Zusammenhang für diese Büros auch noch Angebote für höhenverstellbare Winkelschreibtische mit Besprechungstischen eingeholt. Die Schränke bzw. Sideboards könnten belassen werden.

Von der Verwaltung wurden Planungsvorschläge und Angebote von den Firmen Office2, Salfer, Biedersberger und LHL eingeholt.

Das durchdachteste und auch umfangreichste Angebot stammt von der Fa. „Office2“. Die anderen Angebote wurden daher fiktiv hochgerechnet, so dass sich ein vergleichbarer Ausstattungsumfang ergeben würde. Die Fa. LHL konnte nicht hochgerechnet werden, da wegen der fehlenden Pläne nicht genau ersichtlich war, was gegenüber den anderen Anbietern fehlte. Außerdem war das der einzige Anbieter, der keine Winkelschreibtische angeboten hatte. Trotz der minimalsten Ausstattung hatte die Fa. LHL ohne Hochrechnung schon den höchsten Preis. und wurde in der Gegenüberstellung daher nicht berücksichtigt.

Für das Einwohnermeldeamt wurden noch keine Angebote eingeholt. Hier müsste nach Meinung von Bürgermeister Zeiler eine Gesamtplanung erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, neue Möbel für die Kasse und neue Schreibtischkombinationen für das Büro des Geschäftsleiters und von Frau Bauer zu kaufen.

Für das Einwohnermeldeamt soll ein Konzept erstellt, ein Angebot eingeholt und in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 16 Vergabe Möbel Verwaltung

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden, wie unter TOP 15 bereits aufgeführt vier Angebote eingeholt.

Das insgesamt wirtschaftlichste Angebot stammt von der Fa. Office2 und beläuft sich für die 3 Büros auf 15.347,10 € zzgl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Möbel für die 3 Büros bei der Fa. Office2 zu kaufen.

Für das Einwohnermeldeamt soll in der nächsten Sitzung ein Angebot vorgelegt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 17 Möblierung des neuen Sitzungssaals

Sachverhalt:

Im Oktober wird voraussichtlich der neue Sitzungssaal fertig. Es steht daher eine Entscheidung über die Möblierung des Tagungsraumes an.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass dieser Raum eine Mehrfachnutzung als Sitzungsraum, Trauzimmer und Raum für kleinere Versammlungen erfahren soll. Seiner Meinung nach sollte daher die Möblierung entsprechend erfolgen. Das heißt, dass es keinen großen Sitzungstisch geben sollte, sondern, dass der Sitzungstisch modular aufgebaut sein sollte, damit man bei einer Trauung Teile des Tisches abbauen und hinter der Trennwand verstauen kann. Ein kleinerer Tisch kann nämlich für eine Trauung wesentlich schöner dekoriert werden als ein großer.

Gemeinderat Demmelhuber jedoch ist der Meinung, dass der Sitzungssaal das Aushängeschild der Gemeinde sein sollte. Er spricht sich eindeutig für einen großen Tisch aus, der „auch was gleich sieht“. Als „Holzlandgemeinde“ müsse man sich entsprechend präsentieren und dieses Prädikat bei der Möblierung zum Ausdruck bringen.

Demmelhuber spricht sich dafür aus, von einem Planer ein Konzept für die Einrichtung des Sitzungssaal erstellen zu lassen, denn hier müsse alles stimmig werden, angefangen vom Sitzungstisch über den Arbeitsplatz der Verwaltung bis zum Platz für die Presse und den Besucherplätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bis zur nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept erstellen zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 18 Wünsche und Anregungen

TOP 18.1 Radweg Rohrbach - Stetten

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet, dass er erneut ein Gespräch mit Bundestagsabgeordnetem Stephan Mayer geführt habe. Dieser zeigte sich ziemlich erbost über die unbefriedigende Situation und hat seine nachhaltige Unterstützung zugesagt.

Vor ein paar Stunden teilte Herr Walter Göbl von der CSU-Geschäftsstelle auf Anfrage mit, dass Herr Mayer erreicht hat, dass 2017 auf jeden Fall mit dem Bau begonnen werden soll. Sollten noch nicht alle Grundstücksangelegenheiten geklärt sein, wird zumindest, entgegen früherer Aussagen des Straßenbauamtes, ein Teilstück gebaut. Herr Mayer will zudem ein eindringliches Gespräch mit den Bürgermeistern von Erharting und Niederbergkirchen führen, damit diese endlich ihre Grundstücksverhandlungen zum Abschluss bringen.

Gemeinderätin Heike Huber berichtete, dass auch Sie Kontakt mit dem Straßenbauamt hatte und dass mittlerweile Herr Ruckdäschl nicht mehr zuständig ist. Sein Nachfolger muss sich erst einarbeiten, hat aber auch schon Andeutungen gemacht, dass im nächsten Jahr auf alle Fälle begonnen werden soll.

TOP 18.2 Hundetüten in Gully

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass er den Mitgliedern des Bauausschusses bei einer Ortsbesichtigung vor der Sitzung eine Mitursache für die Überschwemmungen am südöstlichen Punkt des Nelkenwegs gezeigt hatte. Gedankenlose Hundebesitzer entsorgen ihre Hundekottüten im Straßengully, so dass diese dann bei Starkregen den Abfluss der Wassermassen verhindern.

Die Gemeinderäte zeigen sich empört über so viel Unvernunft und fordern, dass dieses Fehlverhalten im nächsten Gemeindeblatt gerügt werden soll. Außerdem sagt die in der Sitzung anwesende Kämmerin Lieselotte Trager zu, beim nächsten Fälligkeitszeitpunkt wieder Hundesteuerbescheide zu verschicken und einen entsprechenden Hinweis beizulegen.

TOP 18.3 Durchfahrt verboten für Weg bei Schloßstraße

Sachverhalt:

Der in der Sitzung anwesende [REDACTED], Schloßstraße [REDACTED] berichtet, dass auf dem Weg, der an seinem Grundstück vorbeiführt und Schloßstraße und Nikolausstraße verbindet früher das Zeichen 250 (Durchfahrt verboten) in der Wegmitte stand. Später wurde es an den Rand gesetzt, damit die Fahrzeuge der Tierarztpraxis diese zum Be- und Entladen anfahren konnten. Seit die Praxis nach Töging umgesiedelt ist, ist dies nicht mehr notwendig. Er bittet daher, das Schild wieder in die Mitte zu versetzen, da der Weg vermehrt von Autos als Abkürzung verwendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Schild wieder in die Mitte des Weges versetzt werden soll.

einstimmig beschlossen

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht
Schriftführer/in